

Zugleich wird noch darauf aufmerksam gemacht, daß die den Militärpflichtigen nach § 81 der Ersatzinstruction unter den dort angegebenen Beschränkungen zustehende Berechtigung zur Wahl der Waffengattung und des Truppentheils nur dann berücksichtigt werden kann, wenn sie sich in ihrem ersten Gestellungsjahre vor dem Loosungstermine unter Verzicht auf den ihnen aus der Loosungsnummer erwachsende Vortheil zum Freiwilligendienste anmelden.

Diejenigen, welche bei der Cavallerie einzutreten wünschen, müssen sich unter Beibringung der väterlichen, bez. vormundschaftlichen Genehmigung zu vierjähriger activer Dienstzeit verpflichten, wogegen sie in der Landwehr nur drei Jahre, statt 5 Jahre, zu dienen haben und von den Uebungen der Reserve völlig befreit bleiben.

Ferner soll, nachdem durch § 13 des Gesetzes vom 4. April vor. Js. für Teilnehmer am Kriege 1870—71 die Frist zur Anmeldung von Versorgungsansprüchen bis zum 20. Mai ds. Js. verlängert worden ist, im Anschluß an die Musterungen eine nochmalige Prüfung der Ansprüche aller Derjenigen, welche noch jetzt mit der Behauptung hervortreten, durch im Kriege 1870—71 erlittene Dienstbeschädigung invalide zu sein, vorgenommen werden.

Die Betheiligten werden hiervon mit der Aufforderung in Kenntniß gesetzt, ihre diesfalligen Anmeldungen **bis den 27. März ds. Js.**

anher zu bewirken, übrigens aber sich zu dem Musterungstermine der Gestellpflichtigen ihres Wohnortes, resp., was die Besuchsteller aus dem Musterungs- (Gerichtsamts-) Bezirke Dippoldiswalde anlangt, in dem auf den 3. April angeetzten Musterungstermine, Vormittags 11 Uhr, persönlich vor der Ersatz-Commission zu stellen.

Dippoldiswalde, den 18. Februar 1875.

**Der Civilvorsitzende der Königlichen Ersatz-Commission
des Aushebungsbezirkes Dippoldiswalde.
v. Bosse.**

B e k a n n t m a c h u n g .

Mit Bezugnahme auf den Erlaß vom 15. v. M. wird hierdurch fernerweit bekannt gemacht, daß die Königliche Ersatzcommission über die von Ersatzreservisten I. Classe gestellten Anträge auf Zurückstellung für den Fall der Einberufung aus Anlaß häuslicher oder gewerblicher Verhältnisse, sowie über die eine gleiche Zurückstellung bezweckenden Gesuche von Reservisten und Landwehrlenten, welche ebenso, wie die ersteren, bei dem Stadtrathe, beziehentlich Bürgermeister oder Gemeindevorstände anzubringen und von diesen Letzteren unter Beifügung der erforderlichen Nachweisungen an den mitunterzeichneten Civilvorsitzenden einzureichen sind,

den 5. April ds. Js.

Entschliebung fassen wird.

Es haben sich sowohl die Betheiligten zur Eröffnung dieser Entschliebung, als auch die Bürgermeister, beziehentlich Gemeindevorstände, durch welche die fraglichen Anträge begutachtet und abgegeben worden sind, zur Betheiligung an der vorherigen Prüfung der Gesuche an dem gedachten Tage Vormittags 11 Uhr in dem Aushebungslocale alhier (Rathhaus) einzufinden.

Dirna und Dippoldiswalde, den 18. Februar 1875.

Die Königliche Ersatz-Commission des Aushebungsbezirkes Dippoldiswalde.

Der Militärvorsitzende:
Zillich, Oberstlieutenant.

Der Civilvorsitzende:
v. Bosse, Amtshauptmann.

Koß- und Viehmarkt in Dippoldiswalde am 4. März 1875.

Der Stadtrath zu Dippoldiswalde.

Tagesgeschichte.

Dresden. Unser König und die Königin haben sich nach Weimar begeben zu einem Besuche an den großherzoglichen Hof, woselbst größere Festlichkeiten stattfanden, da es der erste Besuch war, den König Albert seit seiner Thronbesteigung in Weimar machte.

— Eine für die Statistik Sachsens recht betrübende Wahrnehmung ist die enorme Zahl der jährlich in unserem Königreiche vorkommenden Selbstmorde. Im Jahre 1836 hatte Sachsen 214, im Jahre 1855 sogar 568 Selbstmordfälle zu registriren. Unser Land wird in dieser Beziehung nur vom Königreich Dänemark überflügelt, wo die Selbstmorde allerdings in noch weit höherem Grade an der Tagesordnung sind.

Meißen. Durch die Explosion in der hiesigen Sicherheitszunderfabrik (s. Nr. 18 d. Bl.) sind nunmehr 14 Frauen um's Leben gekommen; 6 liegen noch schwer verwundet im Krankenhause.

Leipzig. In der Nacht zum Montag, 22. Febr., brach bei dem Instrumentenmacher Hylsen in Reichels Garten

Feuer aus, das sich so schnell verbreitete, daß der Familie der Ausgang zur Treppe abgeschnitten wurde. Um einen Ausweg nach dem benachbarten Boden zu schaffen, schlug Hylsen ein Loch in die Wand, und es waren auch seine Frau, seine Kinder und eine Aufwärterin durch dasselbe aus dem Logis geflüchtet. Aber der Boden war verschlossen, Rauch und Flammen drangen hinein, und Alle sahen sich dem Verderben geweiht. Als Hilfe erschien, fand man die Ehefrau Hylsen's sowie dessen dreizehnjährige Tochter todt, eine zwanzigjährige Tochter sowie einen elfjährigen Sohn und die Aufwärterin aber bewußtlos und dem Tode nahe auf dem Boden liegend vor, Hylsen selbst hing als Leiche in der von ihm hergestellten Oeffnung. Bei allen Unglücklichen, welche ins Krankenhaus geschafft wurden, waren die Kleider zum Theil angebrannt.

Glauchau. Eine schreckliche That wurde hier am 18. Febr. verübt. Der Weber Jenner gerieth mit seiner Haushälterin Rentsch in Wortwechsel, welcher zu Thällichkeiten ausartete und wobei ersterer der Letztern mittels eines Beiles mehrere Schläge auf den Kopf derart versetzte, daß sie infolge erlittener Schädelbrüche bewußtlos zusammensank. Der Thäter